

B E S C H L U S S

B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n

Beschlussgegenstand: Kulturstandort Freilichtbühne Weißen-
see sichern und weiterentwickeln

Beschluss-Nr.: VIII-1254/2020 Anzahl der Ausfertigungen: 8

Beschluss-T.: 25.02.2020 Verteiler:
- Bezirksbürgermeister
- Mitglieder des Bezirksamtes (4x)
- Leiter des Rechtsamtes
- Leiter des Steuerungsdienstes
- Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn
Bezirksbürgermeister

An die
Bezirksverordnetenversammlung

in Erledigung der
Drucksache-Nr.:
VIII-0896

Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG

1. Zwischenbericht

Kulturstandort Freilichtbühne Weißensee sichern und weiterentwickeln

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 27. Tagung der BVV am 30.10.2019 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung - Drucksache VIII-0896

„Die BVV möge beschließen:

1. Das Bezirksamt wird ersucht, zur langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der Freilichtbühne Weißensee die Liegenschaft der Freilichtbühne in das Fachvermögen Kultur aufzunehmen.
2. Die Bezirksverordnetenversammlung unterstützt das Konzept des aktuellen Nutzers hinsichtlich der Vielfalt an kulturellen Darbietungen für unterschiedliche Zielgruppen und spricht sich für eine regelmäßige kulturelle Bespielung der Freilichtbühne Weißensee aus.
3. Das Bezirksamt wird ersucht, den Mietvertrag für die Freilichtbühne Weißensee mit dem aktuellen Nutzer bereits jetzt um mindestens weitere 5 Jahre zu verlängern. Damit sollen die derzeitigen Betreiber*innen Planungssicherheit für die weitere Profilbildung der Bühne erhalten sowie eine Basis, um Fördermöglichkeiten, z. Bsp. hinsichtlich Schallschutzmaßnahmen, in Anspruch nehmen zu können.
4. Weiter soll geprüft werden, welche Schallschutzmaßnahmen im Einklang mit denkmalschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen werden können. Dazu soll es auch fachkundige Institutionen, wie die Club Commission Berlin heranziehen, um geeignete Schallschutzmaßnahmen zu identifizieren sowie die An-

wendung neuer technologischer Möglichkeiten zur Lärmvermeidung und -steuerung zu ermöglichen. Für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen sind finanzielle Ressourcen zu akquirieren. Hierzu sind Drittmittel zu beantragen.“

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

1. Das Bezirksamt folgt dem Ersuchen, weist jedoch aus Gründen der Transparenz auf folgende Gemengelage hin: Die Übernahme der denkmalgeschützten und baufälligen Liegenschaft der Freilichtbühne Weißensee in das Fachvermögen Kultur stellt eine erhebliche zusätzliche Belastung für das Amt dar. Nach erster Sichtschtätzung des Gebäudemanagements des Amtes ist von einer finanziellen Unterstützung von min. 200.000 Euro für die Aufrechterhaltung der Betriebsberechtigung auszugehen. Hinzu kommen weitere notwendige Mittel für technische Erneuerungen, Schallschutz etc. Es ist nicht ersichtlich, wann zuletzt überhaupt eine Betriebsprüfung erfolgte. Durch einen personellen Wechsel in der Leitung des Gebäudemanagements in 2020 bestehen derzeit auch keine personellen Kapazitäten zur Übernahme entsprechender Zuarbeiten und Prüfungen.

Ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Liegenschaft zurück ins Fachvermögen – und damit ins Fachvermögen Kultur – wird der Bereich mit kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen auf Gebäude und kalkulatorischen Zinsen auf den Gebäudewert) in Höhe von z.Z. 8.520 €/Jahr belastet. Dem stehen Mieteinnahmen i.H.v. z.Z. 7.427 €/Jahr entgegen, die aber nicht dem Fachbereich, sondern dem Gesamtbezirk zugerechnet werden. Sollte der Gebäudewert in Folge von notwendigen Sanierungen steigen, ist eine Erhöhung auch der kalkulatorischen Kosten die Folge.

2. Das Bezirksamt befürwortet eine weitere kulturelle Beispielung der Freilichtbühne Weißensee im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Die inhaltliche Ausgestaltung liegt allerdings nicht beim Bezirksamt, sondern beim Trägerverein der Freilichtbühne. Kapazitäten für eine inhaltliche Begleitung des Trägervereins bestehen seitens des Amtes für Weiterbildung und Kultur derzeit nicht, dies wurde dem Ausschuss für Weiterbildung und Kultur auch bei der Behandlung der Drucksache entsprechend eröffnet.
3. Die Ausgestaltung eines möglichen neuen Mietsvertrages ist abhängig von der Zuordnung der Liegenschaft in ein Fachvermögen und wird anschließend betrachtet.
4. Eine Prüfung potentiell möglicher Schallschutzmaßnahmen, die auch den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben entsprechen, konnte bislang nicht erfolgen. Hierzu ist die Serviceeinheit Facility Management einzubeziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

keine

Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

keine

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

keine

Kinder- und Familienverträglichkeit

keine

Sören Benn
Bezirksbürgermeister